



Fünfte Sonderinformationen für Frauenhäuser zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

1. Informationen zum Sozialschutz-Paket

Das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) ist am 28.03.2020 in Kraft getreten. Dies soll dafür sorgen, dass der Zugang zu Hartz-IV-Leistungen vereinfacht und unbürokratisch für die kommenden sechs Monate ermöglicht wird. Die bisherige Weisung der Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter vom 16.03.2020 wurde durch die

Weisungen zum Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) sowie ergänzende Regelungen vom 01.04.2020 (<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146402.pdf>) ersetzt.

Wesentliche Erleichterung ist die Bereitstellung eines vereinfachten Antrags für Arbeitslosengeld II (Hartz IV): <https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146399.pdf>. Er kann auch formlos gestellt werden. Über diesen soll vorläufig für eine Dauer von sechs Monaten entschieden werden. Die Leistung wirkt auf den ersten des Monats der Antragstellung zurück.

Erleichterungen gegenüber der regulären Sozialleistungsgewährung sind u.a. folgende (auf die besondere Situation gewaltbetroffener Frauen bezogen):

Die Leistungen werden für mindestens sechs Monate bewilligt. Eine Überprüfung kommt nur dann in Betracht, wenn auf Grund des Endes behördlicher Maßnahmen wieder von einer Verbesserung der Einnahmesituation ausgegangen werden kann.

Vermögen wird für Neuanträge ab März 2020 bis zum 30. Juni 2020 für sechs Monate nicht angerechnet, es sei denn es beträgt mehr als 60.000 € bzw. je 30.000 € für weitere Mitglieder des Haushalts. Eine Vermögensprüfung findet nicht statt, es sei denn, es liegen eindeutige Indizien vor. Auch bestehen gewisse Sicherungsmechanismen seitens der Ämter, so dass mit diesem „Vertrauensvorschuss“ sorgsam umzugehen ist.

Wohnkosten werden für sechs Monate im tatsächlicher Höhe übernommen.

Bescheide, die zwischen dem 31. März und 31. August 2020 enden, werden für weitere 12 Monate weiterbewilligt, sofern sich nichts geändert hat. Wegen einiger Besonderheiten in den Ämtern sollte Kontakt mit dem Jobcenter aufgenommen werden, wenn für April 2020 keine automatische Weiterbewilligung erfolgte.



Änderungen sind wie gehabt dem Jobcenter mitzuteilen.

Die formalen Anforderungen (Übersendung von Nachweisen, Fristen) sollen beim Neuantrag gelockert werden. Ein Antrag kann postalisch, telefonisch oder per Email gestellt werden. Sofern notwendige Unterlagen nicht rechtzeitig beschafft werden können, ist trotzdem eine existenzsichernde Leistung zu erbringen. Befindet sich jemand in angeordneter Quarantäne (wichtiger Grund), soll die Leistung vorläufig bewilligt werden.

In diesem Zusammenhang soll der bisher lediglich in der Erprobungsphase stehende **Postfachservice SGB II** erweitert werden. Das deutet darauf hin, dass hier eine datengesicherte Kommunikation in Aussicht steht.

Sanktionen nach §§ 31, 31 a, 31 b, 32 SGB II werden ausgesetzt, da eine persönliche Anhörung nicht möglich ist.

Barauszahlung sind wie bisher möglich und können als Darlehen genehmigt werden.

Mehrbedarf zur Vorbereitung einer häuslichen Quarantäne gibt es nicht. Höchstens kann ein Antrag auf ein Darlehen oder eine vorzeitige Auszahlung von maximal 100 Euro bewilligt werden.

Eine **angeordnete Quarantäne** (durch das Gesundheitsamt) führt nicht zur Leistungseinstellung.

Details dazu und weitere Regelungen finden sich im Gesetz bzw. in der oben verlinkten Weisung.

Berlin, 09.04.2020

Dorothea Hecht, Referentin Recht, Frauenhauskoordinierung e.V.

2. Empfehlungen für alternative Schutzunterkünfte

Alternative Schutzunterkünfte können ergänzende Angebote zu den Frauenhäusern darstellen, wenn:

- Schutzplätze im Frauenhaus nicht ausreichend vorhanden sind
- es einer Maßnahme/einem Projekt zur Wiedereingliederung oder Verselbständigung dient
- Isolierungen aufgrund von infizierten Frauen und deren Kindern bzw. Frauen mit Symptomatik oder aus Risikogebieten notwendig sind
- Belegungsverteilungen für sog. „Entzerrungen“ in den Frauenhäusern vorgenommen werden

Mögliche Kriterien für alternative Schutzunterkünfte:

- **Personal** – bei Kapazitätserweiterungen muss Fachpersonal adäquat angepasst werden, da Bewohner_innen und deren Kinder in alternativen Schutzunterkünften gleiche Bedarfe haben



wie in Frauenschutzhäusern (psychosoziale Beratung, Sozialberatung, hinzu kommen ggf. zusätzliche Wegezeiten)

- **Schutzvorrichtungen**, wie z.B. Wechselsprechanlage mit Kamera
- **Verlässlichkeit**
 - der Unterkünfte, d.h. zuverlässige Perspektive auch über die Krisenzeit hinaus, solange ein Schutz- und Wohnbedarf der Frauen und deren Kinder besteht (unabhängig vom Eigeninteresse der Inhaber_innen, Vermieter_innen)
 - der Finanzierung bei Nichtbelegung
- **Koordinierung** sowie die Entscheidung, welche Frauen in alternativen Schutzunterkünften begleitet werden, verbleibt bei den Mitarbeiter_innen der Frauenhäuser
- **Geeignetheit**, d.h.
 - Frauen müssen sich des Schutzes außerhalb eines Frauenhauses bewusst und in der Lage sein, (digitale) Verantwortung selbst zu übernehmen
 - weitgehend selbständige Alltagsbewältigung, insbesondere Eigenversorgung und Betreuung der Kinder, muss möglich sein
 - die Bewohner_in muss über die Kompetenzen verfügen, um telefonische Hilfe zu organisieren für Unterstützung oder Notfälle (Mitarbeiter_in, Polizei, unterstützende Dritte)
- **Barrierefreie Zugänglichkeit und barrierefreies Wohnen**

Diese Handreichung wurde zusammengestellt von Anke Weinreich, Landesintervention und –koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking Sachsen-Anhalt (LIKO)

3. Immobilienportale für alternative Schutzunterkünfte

Wir möchten Sie gerne auf zwei Portale aufmerksam machen, die es ermöglichen sollen, unkompliziert an Räumlichkeiten für alternative Schutzunterkünfte zu gelangen. Dringend zu beachten ist jedoch, dass in beiden Fällen weder die Finanzierung noch die Sicherheit der angebotenen Unterkünfte den Betreiber_innen der Portale sichergestellt werden, sondern ebenso wie auch die maximal mögliche Länge des Aufenthaltes mit den Unterkunftsanbieter_innen direkt geklärt werden müssen. Dazu gehört auch die Aufklärung über vorhandene Videokameras in Innen- und Außenbereichen von Gebäuden. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzrichtlinien und AGBs des jeweiligen Portals.

Sichere-Zuflucht

Im Rahmen des Hackathons der Bundesregierung „#WirvsVirus“ entwickelte eine Gruppe von Freiwilligen in den letzten Wochen unter Hochdruck und mit unzähligen Stunden Arbeit den ersten Prototypen einer Plattform. Dieser solle es Frauenhäusern erlauben, einfach und schnell in Kontakt mit Unterkunftsanbietern zu kommen, deren Ferienwohnung, Mietwohnung oder Apartments (aufgrund von Corona) leer stehen. Unter den Freiwilligen ist auch eine Mitarbeiter_in eines Frauenhauses in Österreich.

Das Portal möchte spezifisch auf die Bedürfnisse gewaltbetroffener Frauen und Kinder eingehen und setzt somit als Mindeststandard bei Angeboten ein eigenes Bad und Küche voraus.



Die Webseite soll **ab Montag 27.04.2020** unter <https://sichere-zuflucht.de/> online sein. Informationen zur Registrierung werden dann auf der Website zu sehen sein. Sie ist ein erster Prototyp und soll stetig weiterentwickelt werden. Eine Idee ist es auch, die Plattform nach der Corona-Krise weiterhin nutzen zu können. Sollten Sie also Vorschläge zur Verbesserung der Plattform haben, würde sich die Gruppe über ihr Feedback freuen (kontakt@sichere-zuflucht.de).

In den kommenden Wochen kann davon ausgegangen werden, dass mehr Angebote von Unterkunftsgeber_innen auf der Webseite eingestellt werden.

Stays for Heroes

Sollten Sie bis Montag nicht warten können und dringend eine zusätzliche Unterkunft für Betroffene benötigen, könnte eventuell auch diese Plattform weiterhelfen: <https://www.staysfor-heroes.com/de/>.

4. Sichere Datenaufbewahrung

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Bewohner_innenstatistik des Jahres 2019 und damit verbundenen Aufräumarbeiten stellt sich für die eine oder andere die Frage, ob und wann Klient_innenakten vernichtet werden können oder ob sie noch lange im Archiv aufbewahrt werden müssen.

Dazu hat FHK eine Übersicht und eine Erläuterung – auch vor dem Hintergrund der DS-GVO – zusammengestellt. Diese finden Sie als Anlage zur vorliegenden Sonderinformation.

5. Frauenhäuser im Quarantänefall – Tipps aus der Praxis

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift in Mannheim (Trägerschaft der Caritas) gehört zu den ersten Häusern in der Bundesrepublik, die mit einem Corona-Fall konfrontiert waren. Vom 26. März 2020 bis zum 11. April 2020 befand sich das Frauenhaus in Quarantäne. Im Gespräch mit FHK berichtete Leiterin Ruth Syren über ihre Erfahrungen und mögliche Vorbereitungen für den Quarantäne-Fall. Wir haben ihre wichtigsten Empfehlungen und Maßnahmen für die Quarantäne zusammengestellt. Das vollständige Gespräch zum Ablauf der Quarantäne finden Sie unter <https://www.frauenhauskoordination.de/aktuelles/detail/interview-die-frage-ist-nicht-ob-sondern-wann-ein-frauenhaus-in-quarantaene/>.

1. Mit Infektionen rechnen oder: nach der Quarantäne ist vor der Quarantäne

Insgesamt ist die Frage weniger, ob wir alle uns anstecken oder nicht. Es geht vielmehr darum, dass wir uns nicht alle gleichzeitig anstecken. Davon, dass alle in irgendeiner Form eine Infektion haben werden und es zu weiteren Quarantänesituationen kommt, muss man schon ausgehen, zumindest in einem Frauenhaus wie unserem. Wir haben 18 Plätze für 18 Frauen und 18 Kinder, das sind viele Menschen, die sich frei bewegen. Es ist also eher eine Frage des Wann als des Ob.



2. Bei den örtlichen Behörden über die Abläufe informieren und Informationen für Mitarbeiter_innen verfügbar machen

Es ist wichtig, dass sich alle Häuser vor Ort genau informieren: Wie ist bei uns das Verfahren, wenn wir eine infizierte Person haben? Wie müssen wir vorgehen? Wo muss ich hin? Wer muss im Verband informiert werden? Alle Informationen hängen bei uns im Büro aus. Es ist beispielsweise ganz klar, wo die Tests stattfinden oder was die Voraussetzungen sind. Das sollte sich jedes Haus zurechtlegen, *bevor* der Fall eintritt. Wir hatten das gut vorbereitet und waren deshalb eigentlich gut aufgestellt. Die Nummer der Rufbereitschaft für das Haus haben wir beim Gesundheitsamt und der Polizei hinterlegt. Und jede Kollegin hat die Informationen mit nach Hause genommen. Am Arbeitsplatz hat man immer Zugriff auf alles. Aber so etwas erwischt einen eben auch dann, wenn man nicht am Arbeitsplatz ist. Deshalb muss man die Informationen dort verfügbar haben, wo man gerade ist, sodass man sehr schnell reagieren kann.

3. Handynummern aller Frauen auch zu Hause verfügbar haben

Wir hatten glücklicherweise die Handynummern von allen Frauen im Haus auf einer Liste notiert und alle Mitarbeiterinnen haben diese Liste auch zu Hause. Das ist ein wichtiger Tipp. Ich weiß gar nicht, wie wir das sonst hätten machen sollen. Nur so konnten wir dann jede einzelne Frau anrufen. Viele waren an dem betreffenden Samstag gar nicht im Haus und mussten schnell zurückbeordert werden. *Anmerkung FHK: Sinnvoll ist, bei der Aufnahme der Frauen deren Einverständnis zur Herausgabe der Telefonnummern einzuholen. Dabei muss auch deutlich gemacht werden, dass diese Nummern (insbesondere Epidemie bedingt) von den Mitarbeiter_innen für jegliche Notfälle (nach Hause) mitgenommen werden. Für die Unterlagen oder Dateien, auf denen die Nummern gesammelt werden, müssen besondere Sicherungen eingebaut werden wie Passwortschutz oder eine abschließbare Dokumententasche.*

4. Bewohner_innen zu einem Lebensmittelvorrat für zwei Wochen verpflichtet

Worauf wir nicht genug vorbereitet waren: Als wir in Quarantäne kamen, mussten plötzlich alle Frauen und Kinder, die hier leben, von außen versorgt werden. Einen zweiwöchigen Vorrat von Lebensmitteln hatten die Frauen im Haus einfach nicht. Auch Dinge wie Duschgel oder Zahnpasta, waren nicht vorrätig. Die Frauen waren völlig überrascht: Ups, jetzt hat es uns getroffen. Entsprechend war nicht nur die Versorgung der Frauen mit Grundnahrungsmitteln oder Frischeartikeln nötig, sondern umfassend. Das war eine richtige Mammutaufgabe. Frauen haben Einkaufslisten geschrieben und die mussten wir erstmal strukturieren (z.B. dass jeweils Gemüse und Obst zusammengefasst werden). Es war sehr aufwändig, alle Zettel zu übersetzen – Was wollen denn die Frauen genau? – und das effektiv umsetzen. Das konnten wir nur stemmen, weil wir als Caritas-Haus auf die Caritas zugehen konnten, die einen Einkaufsservice angeboten haben. Weil die Bewohnerinnen auch nicht zur Bank gehen konnten, um Geld zu holen, mussten die Einkäufe zunächst auf Kredit vom Frauenhaus laufen.

Nach der Quarantäne haben wir beschlossen: Alle Frauen MÜSSEN sich für 14 Tage einen Vorrat von Grundnahrungsmitteln wie Nudeln, Salz, Öl usw. anlegen. Falls wir erneut in Quarantäne kommen, können wir diese Art des Einkaufs, wie wir ihn 14 Tage durchgeführt und organisiert haben, nicht mehr leisten. Wir können uns vorstellen, wöchentlich Äpfel oder Milch etc. en gros einzukaufen und das unter den Frauen zu verteilen. Aber dass jede eine persönliche Liste macht, bieten wir nicht mehr an. Deshalb ist es wichtig, dass man darauf achtet, dass die Frauen eine Grundversorgung haben.



5. Beschäftigungsmöglichkeiten für Mütter und Kinder schaffen

Während der Quarantäne waren die Kolleginnen nicht mehr persönlich mit den Kindern in Kontakt. Stattdessen haben sie für jedes Kind eine Tasche gepackt mit Spielzeugen und altersgerechten Bastelanleitungen inklusive Bastelmaterial. Da waren Scheren drin, Kleber, Malstifte, Papiere, alles schön zusammen vorbereitet. Mütter und Kinder sind also wöchentlich mit schönen Materialien ausgestattet worden. Das ist ziemlich viel Arbeit, aber es hat ganz gut funktioniert und wurde dankbar angenommen.

6. Um Unterstützung bitten

Als Frauenhäuser sind wir sehr gut vernetzt zu allen möglichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden. Man darf sich ruhig trauen, an die Organisationen heranzutreten und um Unterstützung zu bitten. Heute bekommen wir beispielsweise 130 Eier, wir haben Toilettenpapier erhalten, Äpfel wurden geliefert. Eine Heidelberger Stiftung hat uns einen Geldbetrag angeboten. Wenn man sagt: „Da brauchen wir Hilfe!“ gibt es ganze viele, die sagen: „Da helfen wir!“.

7. Bedarfe für das Home Office vorab ermitteln und decken

Wir müssen jetzt investieren in Home-Office-Arbeit und auch in Computer, sodass jede ein Notebook hat. Die derzeitige Lage zeigt, wie wichtig solche Ausstattung ist, und macht natürlich auf Mängel aufmerksam, die vorher schon da waren. Die fallen einem jetzt auf die Füße. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat angekündigt, Gelder zur Verbesserung des Equipments bereitzustellen. Aber davon ist noch nichts angekommen und wir bräuchten es jetzt. Um sofort loszulegen, hilft Unterstützung von Organisationen. Alle, die noch nicht in Quarantäne sind, können sich jetzt schon vorbereiten und ausstatten, damit alles bereit ist, wenn es einmal soweit ist.

8. Regelmäßige und wertschätzende Kommunikation im Team

Wichtig ist eine hohe Wertschätzung gegenseitig. Gerade für die Kolleginnen, die nicht vor Ort sein können, ist es hilfreich, dass man respektiert, dass große Sorge besteht, eine Ansteckung mit nach Hause zu nehmen.

Man braucht gute Kommunikationswege, gerade wenn man im Home Office sitzt und sich nicht so regelmäßig sieht. Wir haben eine WhatsApp-Gruppe gegründet im Team, um ganz schnell Informationen an alle zu geben. Das geht eben doch schneller als per E-Mail etc. Wir haben natürlich auch ein Übergabebuch, aber so ausführlich kann man dort gar nicht reinschreiben.

Anmerkung FHK: Eine datenschutzrechtlich sicherere und daher für die Frauenhausarbeit geeignete Alternative zu Whatsapp ist der ebenfalls kostenlose Messenger-Dienst Signal. Mehr dazu lesen Sie in der Sonderinformation 4.

9. Verstärkte Beratung der Frauen per Handy

Der direkte Kontakt zu den Frauen wurde während der Quarantäne eingeschränkt. Dadurch, dass wir die Telefonnummern der Frauen hatten, konnten wir mit ihnen über Handys telefonieren. Wir haben zwar Stockwerktelefone, aber wollten die gemeinsame Nutzung der Telefonhörer vermeiden. Wir haben also viel über Handys mit den Frauen gesprochen, oder auch mit Abstand.



10. Einhaltung der Hygieneregeln sicherstellen

Man muss die Hygienemaßnahmen in den Häusern deutlich verschärfen und im Hauswirtschaftsbe-
reich gut aufgestellt sein. Wir haben regelmäßig Spüllappen ausgetauscht, weil das die Frauen aus Er-
sparnisgründen eher nicht tun. Auch Desinfektionsmittel für die Toiletten und Türgriffe haben wir be-
reitetgestellt. Da muss man einfach als Haus investieren und das zahlen.

11. Masken und Ohrenfieberthermometer (+Schutzhüllen) anschaffen

Durch Kolleg_innen aus dem Haus und im Caritas-Verband, wurden wir mit Masken ausgestattet. Was
man in Quarantäne noch benötigt, bei uns jedoch erstmal eine Problematik war: Man soll den Bewoh-
ner_innen – allen Frauen und Kindern – zweimal täglich Fieber messen mit dem Ohrenfieberthermo-
meter. Das hatten wir spontan nicht. Ohrenthermometer bekommt man vielerorts auch gar
nicht mehr. Aber es gibt ja überall Zonta-Clubs, die sich für Frauen einsetzen. Die haben sich sofort
stark gemacht und in kleineren Orten noch Fieberthermometer aufgetrieben. Das hätten wir selbst gar
nicht geschafft. Und plötzlich hatten wir vier, plus entsprechende Schutzhüllen.

12. Isolierten Quarantäne-Bereich einrichten

Eigentlich sind wir ein Haus mit 18 Plätzen. Obwohl vorher Platzmangel herrschte, haben wir auch bei
uns im Haus die Plätze zusätzlich heruntergefahren und haben aktuell 13 Frauen im Haus. Auf jeder
Etage wurde ein Zimmer freigelassen, damit z.B. mehr Raum in den Gemeinschaftsküchen ist. Derzeit
erwägen wir, eines unserer vier Stockwerke komplett freimachen und zur Quarantänestation zu erklä-
ren. Das hätte den Vorteil, dass bei einer Neuaufnahme nicht ein ganzes Haus infiziert würde – eine
Frau bekäme ein Stockwerk, wo sie eine Toilette und eine Küche allein benutzt und nach einem Nega-
tivtest könnte sie dann ggf. in ein anderes Stockwerk verlegt werden. Am schönsten wäre natürlich,
wenn wir eine eigene Schutzwohnung hätten, eine Außenstelle, die wir als Quarantänewohnung se-
hen, die wir belegen und später ins Haus nehmen könnten.

13. Rücksicht auf die Bedingungen im Frauenhaus einfordern

Mein Tipp ist: Man muss nicht alle Anweisungen sofort hinnehmen, man kann durchaus auch die eige-
nen Bedingungen mitteilen, die im jeweiligen Frauenhaus herrschen. Das Krankenhaus hätte die Be-
wohnerin beispielsweise gern schon früher ins Frauenhaus entlassen. Wir haben das abgelehnt und
erklärt: das geht nicht. Wir können Frauen im Frauenhaus nicht isolieren. Sie nutzen Gemeinschaftsto-
iletten, Gemeinschaftsküchen. Tatsächlich blieb die Frau dann bis zum Ende im Krankenhaus.

14. Keine Panik – beruhigend einwirken

Es ist hilfreich, wenn man nicht in Panik verfällt. Bei uns ist alles sehr gut ausgegangen, die Bewohnerin
ist gesund zurückgekommen. Es lässt sich arbeiten. Es lässt sich auch mit Mundschutz arbeiten. Darun-
ter ist es vielleicht etwas heiß, aber es funktioniert. Und wenn man selbst keine Panik hat, wirkt sich
das auch beruhigend auf das Haus aus.

*Das Gespräch wurde geführt von Elisabeth Oberthür (FHK). Unser herzlicher Dank gilt Ruth Syren vom
Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift in Mannheim.*



6. Maskenspenden

Vielen Einrichtungen mangelt es momentan an Masken, die Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen helfen können, das Übertragungsrisiko von Covid-19 zu verringern. Das Projekt Maskmaker vermittelt daher von Privatpersonen genähte Masken an Einrichtungen, die ihren Bedarf aktuell noch nicht decken können. Mehr als 18.000 Masken an rund 150 Einrichtungen in Deutschland konnten bereits vermittelt werden. Auch Frauenhäuser und Fachberatungsstellen können unter <https://maskmaker.de/> unkompliziert Maskenbedarf anmelden, um Unterstützung der Maskmaker zu erhalten.

7. Kostenlose Angebote zur Stressbewältigung

Familien, ganz besonders aber auch Alleinerziehende, stehen unter großem Druck. Homeoffice und gleichzeitige Kinderbetreuung, aber auch neue Bedingungen im Arbeitsleben erhöhen den Stress. Hinzu treten bei vielen Menschen Sorgen um ihre wirtschaftliche Zukunft. Viele der gewohnten Methoden zum Stressabbau – ob Sportangeboten, gemeinsames Musizieren oder das Treffen mit Freund_innen – können derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Dieser Druck kann bei uns allen schnell zu Überforderung, schwindender Geduld emotionaleren Reaktionen führen.

Werkzeuge zum Stressabbau – Coreszon

Unter dem Motto #WirSindZusammenAllein stellt das Netzwerk für Gemeinschaftsresilienz (CORESZON) Werkzeuge, Anleitungen und spielerische Tipps zum gemeinsamen Stressabbau in Familien zur Verfügung. Das Projekt des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf gibt seit mehreren Jahren Workshops zum Thema gemeinschaftlicher Resilienz, also der Fähigkeit, auf hohen Stress flexibel und positiv zu reagieren und sich danach gut weiterzuentwickeln. Der speziell für die Corona-Pandemie entwickelten Werkzeugkasten ist zugänglich unter <https://www.coreszon.com/de/werkzeugkasten/> und auch für Bewohner_innen und Familienkonstellationen im Frauenhaus anwendbar.

Kostenlose Beratung durch den Bundesverband Mediation:

Die Expert_innen **des Bundesverbandes MEDIATION** unterstützen dabei, konflikträchtige Konstellationen im Privaten zu deeskalieren, Spannungen im Arbeitsumfeld zu thematisieren und Strategien zur konstruktiven Konfliktlösung zu entwickeln. **Unter der kostenfreien Nummer 0800 247 36 76 erreichen Menschen im Konflikt gut ausgebildete Mediator_innen**, die geschult sind im Umgang mit belastenden Situationen. Die kostenfreie Hotline ist **täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr besetzt**.

Auf der Homepage des Bundesverbandes MEDIATION e.V. unter www.bmev.de finden Sie außerdem ausgebildete Mediator_innen auch in Ihrer Nähe.

Sicherheitsplan der BAG Täterarbeit

Um die täterorientierte Interventionsarbeit auch während der Pandemie bedingten Regelungen aufrecht zu erhalten und an die neuen Bedingungen anzupassen, hat die **Bundesarbeitsgemeinschaft**



Täterarbeit häusliche Gewalt einen Sicherheitsplan entworfen, der (potentielle) Täter_innen dabei unterstützen soll, Konflikteskalation und Gewalt eigenverantwortlich zu vermeiden. Das Merkblatt für die Klientinnen und Klienten ist als **Ergänzung** zur Telefon- und Videoberatung angedacht, in deren Rahmen der Plan anhand praktischer Beispiele und Ausführungen erklärt werden sollte. Für derartige Beratungsgespräche per Telefon oder Videochat stehen die Mitgliedseinrichtungen der BAG Täterarbeit nach wie vor zur Verfügung. Die Bundesgeschäftsstelle ist täglich (auch am Wochenende) **von 07.00 bis 20.00 Uhr telefonisch unter 0162-139 844 3 erreichbar**, um eine schnelle Vermittlung in den Beratungsprozess bei einer Mitgliedseinrichtung zu gewährleisten.

Den Sicherheitsplan finden Sie im Anhang dieser Sonderinformation.

8. Webinare für Frauenhäuser und Beratungsstellen

Webinare zur Frauenhaus- und Beratungsarbeit während der Corona-Pandemie

Um Erfahrungswerte, bewährte Maßnahmen und Strategien für Frauenhäusern oder Beratungsarbeit zu Zeiten der Corona-Pandemie auch international auszutauschen, bietet das **Global Network of Women's Shelters** seit April **jede Woche kostenlos Online-Seminare (Webinare)** zu verschiedenen Schwerpunktthemen an. Die Seminare finden **in englischer Sprache** statt.

Die Live-Übertragungen finden zu Zeiten statt, die für mitteleuropäische Zeitzone ungünstig sind. **Alle verpassten Seminare können daher auch nachträglich auf www.gnws.org angesehen werden.** Im Archiv befinden sich bereits Inputs zu

- Corona und Frauenhäuser - Planung, Vorbereitung und Antworten auf die COVID19-Pandemie, Link: <https://shelterasia.org/2020/03/27/video-and-qa-from-the-coronavirus-and-womens-shelters-planning-preparation-and-response-to-the-covid-19-pandemic-webinar/>
- Politische Handlungsoptionen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt, Link: <https://shelterasia.org/2020/03/27/video-and-qa-from-the-coronavirus-and-womens-shelters-planning-preparation-and-response-to-the-covid-19-pandemic-webinar/>
- Technische Möglichkeiten zur Unterstützung von Betroffenen während einer Gesundheitskrise, Link: <https://bit.ly/GNWSTech>
- Arbeiten mit COVID19-Infizierten – Erfolgsgeschichten und Herausforderungen aus aller Welt

Eine Registrierung für die kommenden Webinare ist unter folgenden Links möglich:

- Termin der Liveübertragung: Mittwoch, 29. April, 23.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit)
Thema: Wie können wir während COVID19 Frauen aus der Distanz unterstützen? Updates aus Australien und Neuseeland
Link zur Registrierung: https://nnev.zoom.us/webinar/register/WN_mhauPXT7TmeR-HztXftG2LQ
- Termin: 06. Mai 2020, 23.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit)
Thema: Den Betrieb von Frauenhäusern in einer Gesundheitskrise durch Fundraising sichern



Link zur Registrierung: https://nnev.zoom.us/webinar/register/WN_lw-70abjR-VaTqWw47MF4Dw

Fortbildung SGB II für Frauenhäuser

Die Fortbildung **Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser und begleitende Dienste** von Harald-Thomé wird am **25. Mai 2020 als Online-Seminar** angeboten. Details und Anmeldemodalitäten sind unter www.harald-thome.de zu finden.

9. Arbeitshilfe zum SodEG (Paritätischer Gesamtverband)

Wie wird ein Zuschuss über das SodEG beantragt und was gilt es dabei zu beachten? Was muss vorrangig über das Infektionsschutzgesetz abgerechnet werden? Welche Gründe sprechen dafür, Kurzarbeit anzumelden? Und wie können sich Kurzarbeitergeld und SodEG ergänzen? Diese und weitere Fragen beantwortet die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes für ihre Mitgliedsorganisationen. Verbunden ist die kleine Arbeitshilfe mit weiterführenden Unterlagen wie praktischen Tipps zur Vorbereitung, Anmeldung und Beantragung von Kurzarbeit oder einem Rechenbeispiel. Über Links und Anlagen werden weitere hilfreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Stand der Informationen ist der 07.04.2020. Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie unter <http://www.der-paritaetische.de/fachinfos/kleine-arbeitshilfe-fuer-paritaetische-mitgliedsorganisationen-zu-finanzierungsfragen-in-zeiten-von-co/>.

10. Sonstige Fachinformationen

Das **Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht** informiert auf seiner Seite zu zentralen Themen der Jugendhilfe, darunter Fragen zur Gestaltung des Umgangsrechts und Unterhaltsfragen, aktuelle Regelungen und relevante Presseberichte zur sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen während der Corona-Krise. Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert unter: <https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html> und <https://www.dijuf.de/coronavirus-materialpool.html>.

Die **Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“** hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend sowie den Partnerorganisationen, zu denen auch FHK zählt, eine Liste von Seiten, Anlaufstellen und Informationspools zusammengestellt, die insbesondere für die Arbeit mit geflüchteten Menschen Hilfestellung bieten. Enthalten sind jedoch Links zu allgemeinen Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus und der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Die Linksammlung finden Sie [hier](#).



Der **Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.** hat in einem Merkblatt ausführlich die dringlichsten Schritte bei Fällen häuslicher Gewalt zusammengestellt. Erläutert werden neben polizeilichen Maßnahmen und Schutzangeboten auch Aspekte familiengerichtlicher Verfahren oder Fragen des Kindes- und Ehegattenunterhalts. Abrufbar ist das Merkblatt unter https://www.rav.de/fileadmin/user_upload/rav/aktivitaeten/200403_Merkblatt_h%C3%A4usliche_Gewalt_final.pdf.

Auf der Seite der **Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen** werden aktuelle Informationen zu Gleichstellungsarbeit zu Zeiten von COVID19 sowie Pressemitteilungen aus dem Bereich Gewaltschutz gesammelt zur Verfügung gestellt: <http://frauenbueros-nrw.de/>.

Eine faktenbasierte Auseinandersetzung mit der aktuellen Lage ist wichtig für einen sachlichen Umgang mit der Corona-Pandemie. Das **Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.** schlüsselt in einer Stellungnahme noch einmal Statistiken zu Verbreitung und Mortalitätsrate von COVID19-Infektionen auf und ordnet bestehende Erkenntnisse wissenschaftlich fundiert ein, um Fehlinformationen vorzubeugen. Zur Stellungnahme gelangen Sie hier: <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/covid-19>.

11. Warnung vor Spam

Expert_innen warnen derzeit vor zusätzlichen und Corona-bezogenen Spam-Emails und -Nachrichten über Messenger wie WhatsApp. Seien Sie also bitte vorsichtig und klicken nicht unbedacht auf Links und öffnen keine Anhänge, die fragwürdig scheinen. Mehr Informationen hierzu finden Sie [hier](#) (dieser Link ist sicher;-)).

Weimar, 24. April 2020
Elisabeth Oberthür
Referentin Öffentlichkeit / Flucht und Gewaltschutz
Frauenhauskoordinierung e.V.